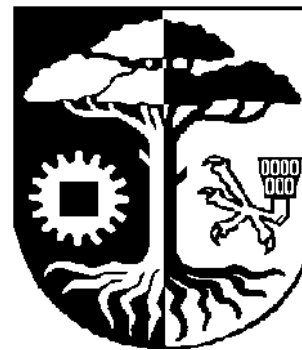


# Amtsblatt

## für die Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

25. November 2014

Nr.: 44

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme  | 2 |
| 2. | Bekanntmachung eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.11.2014   | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietendorf am 08.12.2014   | 2 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 09.12.2014   | 3 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 11.12.2014  | 3 |
| 6. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 11.12.2014  | 4 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Ludwigsfelde in den Gemarkungen Kerzendorf und Wietstock | 4 |

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**

**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**

**Satzung  
zur Aufhebung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I – Nr. 19 vom 21.12.2007, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 18.11.2014 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme der Stadt Ludwigsfelde vom 19. November 1992 wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ludwigsfelde, 24.11.2014

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.11.2014**

**Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2015**

In Ausübung dienstlicher Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde gelten alle Dienstreisen des Bürgermeisters für die Dauer des Kalenderjahres 2015 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als genehmigt. Über die Dienstreisen hat der Bürgermeister einen geeigneten Nachweis (Fahrtenbuch) zu führen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 08.12.2014 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mietgendorfer Ring 22, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- |   | <u>Vorlagen-Nr.</u> |
|---|---------------------|
| 1.0. Einwohnerfragestunde   |                     |
| 2.0. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) | 1.049               |
| 3.0. Information zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.   |                     |
| 4.0. Informationen des Ortsvorstehers   |                     |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 09.12.2014 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- |   | <u>Vorlagen-Nr.</u> |
|---|---------------------|
| 1.0. Einwohnerfragestunde   |                     |
| 2.0. Beratung von Vorlagen  |                     |
| 2.1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) | 1.049               |
| 3.0. Vorbereitung Dorffest 2015   |                     |
| 4.0. Informationen der Ortsvorsteherin  |                     |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 11.12.2014 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfau 31, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- |   | <u>Vorlagen-Nr.</u> |
|---|---------------------|
| 1.0. Einwohnerfragestunde   |                     |
| 2.0. Protokollkontrolle   |                     |
| 3.0. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) | 1.049               |
| 4.0. Informationen des Ortsvorstehers   |                     |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 11.12.2014 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- |   | <u>Vorlagen-Nr.</u> |
|---|---------------------|
| 1.0. Verbringung von Regenwasser auf den privaten Grundstücken  |                     |
| 2.0. Einwohnerfragestunde   |                     |
| 3.0. Protokollkontrolle   |                     |
| 4.0. Stand Ortsteilbudget   |                     |
| 5.0. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) | 1.049               |
| 6.0. Informationen des Ortsvorstehers   |                     |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung anderer Behörden

Das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg,  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam,  
gibt bekannt:

#### **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Ludwigsfelde in den Gemarkungen Kerzendorf und Wietstock**

Die EMB – Energie Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 13. Oktober 2014, eingegangen am 15. Oktober 2014, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Gashochdruckleitung HDL 037.00.00 Kerzendorf – Telz) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Ludwigsfelde in den Gemarkungen Kerzendorf (Flur 1) und Wietstock (Flur 1) gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 628-12 / 2019** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Energie (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Energie - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 20. November 2014  
Im Auftrag

gez. Grunenberg